

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Finanzplan 2025 - 2028

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Rechtliche Grundlage	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Finanzpolitische Funktion	2
2	Planungsgrundlagen	2
2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche.....	2
2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben	3
2.2.1	Entwicklung Mitgliederzahlen	3
2.2.2	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)	3
2.3	Personalaufwand	4
2.4	Sachaufwand	4
2.5	Abschreibungen	5
2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)	5
2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge	5
2.8	Transferertrag	5
2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung	6
3	Investitionsplanung	6
4	Ergebnistabelle und Kommentar	7
5	Schlussfolgerung	8
6	Beschluss Synodalrat	9

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2025 – 2028 dienten das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 sowie die Eingaben der gesamtkirchlichen Dienste zum Budget 2024 und Folgejahre.

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Synodalrat hat 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet. Der Reorganisation soll Ende 2024 abgeschlossen werden. Allfällige Auswirkungen der Ergebnisse aus der Reorganisation auf den Finanzhaushalt sind daher im vorliegenden Finanzplan noch nicht abgebildet.

Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen.

2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

	2024	2025	2026	2027	2028
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰
Beitrag Kanton Jura	Grundsätzlich nach Entwicklung der Abgabe im Verhältnis der Veränderungen der Abgaben des Kantons Bern.				

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Die Abgaben der bernischen Kirchgemeinden basieren seit Budget 2023 nicht mehr auf der Vergangenheitsbemessung, sondern auf der Gegenwartsbemessung. Dies bedeutet, dass die Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband geschätzt werden müssen. Als Basis dienen die effektiven Kirchensteuererträge 2022, hochgerechnet mit den Prognoseannahmen der Kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2023 (Trend) bis 2027 (Stand 19.6.23) mit der kirchenspezifischen Berücksichtigung eines Mitgliederrückgangs von rund 7'000 pro Jahr.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet mit folgenden Zuwachsraten:

Steuerart	2023	2024	2025	2026	2027
Natürliche Personen	0.17	1.65	2.13	0.71	0.68
<i>Wachstumsprognose Vorperiode</i>	3.30	4.30	1.90	1.60	-
Juristische Personen	-12.90	11.50	1.20	1.20	1.30
<i>Wachstumsprognose Vorperiode</i>	2.20	1.60	0.80	0.80	-

Die Steuern juristischer Personen betragen im Schnitt der Jahre 2018 - 2022 rund 17 % des gesamten Steuerertrags. Auffallend ist bei der Hochrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung die negative Steuerentwicklung der Steuern juristischer Personen im Jahr 2023 von -12.9 %. Dies nachdem im Vorjahr auf Basis der Steuererträge 2021 noch mit einer Zunahme von 2.2 % gerechnet wurde. Die Begründung liegt gemäss Steuerverwaltung darin, dass im Jahr 2023 ein überdurchschnittlich hoher Steuerertrag aus Steuern juristischer Personen aus dem Jahr 2022 nach definitiver Veranlagung im Jahr 2023 nach unten korrigiert werden muss.

Im Finanzplan noch nicht berücksichtigt ist der Wegfall der Abgaben der Kirchgemeinde Moutier (Gemeinde Moutier) nach dem Übertritt in den Kanton Jura von rund CHF 60'000. Wesentlich schwerwiegender – und im Finanzplan ebenfalls nicht berücksichtigt – wären die Auswirkungen der bei Drucklegung des Finanzplans noch hängigen Motion des ehem. Grossrats des Kantons Bern, Carlos Reinhard, betreffend «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen». Die Umsetzung würde voraussichtlich zu massiv geringeren Steuererträgen juristischer Personen bei den Kirchgemeinden und somit auch zu Mindereinnahmen beim Synodalverband Bern-Jura bis zu rund CHF 4 Mio. führen.

2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Für die Planperiode 2025 – 2028 wird unverändert mit einem Mitgliederrückgang von durchschnittlich 7'000 Mitgliedern pro Jahr gerechnet. Der damit verbundene Rückgang auf dem Anteil der Gemeindeabgaben basiert auf der vereinfachten Annahme, dass alle Mitglieder über die durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt in der Planungsperiode zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von durchschnittlich rund CHF 312'000.

	2024	2025	2026	2027	2028
Mitgliederzahlen Kanton Bern	483'561	476'561	469'561	462'561	455'561
Rückgang in %	1.45%	1.47%	1.49%	1.52%	1.54%
Rückgang in CHF	295'000	306'000	312'653	319'500	326'000
Rückgang in CHF kumuliert		601'000	913'653	1'233'153	1'559'153

2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahlen stagnieren die Steuererträge respektive die Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband Bern-Jura. Für die Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn rechnet der Synodalrat aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen auch mit rückläufigen Abgaben. Die Abgabe der Kantonalkirche Jura wird im Verhältnis der Veränderung der Abgaben der Kirchgemeinden im Kanton Bern im Finanzplan berücksichtigt.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Kirchgemeinden Kanton Bern	24'500'000	25'000'000	25'200'000	25'400'000	25'600'000
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	511'000	500'000	490'000	480'000	480'000
Jura Kirche	79'200	79'600	80'200	80'800	80'800
Total aktuelle Finanzplanungsperiode	25'090'200	25'579'600	25'770'200	25'960'800	26'160'800
Finanzplan Vorperiode 2024 - 2027	25'375'400	25'465'300	25'553'400	25'553'600	-
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	-285'200	114'300	216'800	407'200	

2.3 Personalaufwand

Für den Gehaltsstufenanstieg und den Teuerungsausgleich sind für 2024 3.2 % eingerechnet. Für die Jahre ab 2025 rechnen die Prognoseinstitute mit einem Rückgang der Inflation, weshalb für die Jahre 2025 und 2026 je 2.5 % und 2027 - 2028 je 2 % für Lohnmassnahmen (jeweils inkl. Teuerung) berücksichtigt sind. Im Finanzplan der Vorperiode wurde durchgehend mit einem Lohnsummenwachstum von 2 % gerechnet.

Die Prognosen für den Personalaufwand basieren auf dem Personalbestand per April 2023 für das Budget 2024 mit Berücksichtigung allfälliger Pensionierungen sowie Stellenkürzungen und Stellvertretungskosten bei der Pfarrrschafft.

Für die Planperiode 2025 – 2028 sind grundsätzlich keine neuen Stellen in den gesamtkirchlichen Diensten geplant. Der Synodalrat hat 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet. Diese soll bei einem allfälligen Aufgabenverzicht zu keinen Entlassungen aus Spargründen führen. Grundsätzlich gilt nach wie vor ein Anstellungsstopp. Dies und allfällige Auswirkungen der Ergebnisse aus der Reorganisation auf den Personalaufwand sind im vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet.

Die Kirchgemeinden haben grundsätzlich Anspruch auf die ihnen gemäss Pfarrstellenzuordnung zustehenden Pfarrstellen. Sie werden budgetiert, unabhängig davon, ob diese beispielsweise aufgrund des Pfarrmangels nicht besetzt werden können. In der Periode 2020 – 2022 lag der effektive Lohnaufwand für die Pfarrpersonen durchschnittlich um rund CHF 1.7 Mio. unter dem Budget. Aufgrund dieser Erfahrungswerte hat der Synodalrat beschlossen, die nicht besetzten Pfarrstellen mit einer pauschalen Reduktion des Personalaufwands im Rahmen von CHF 2 Mio. zu berücksichtigen. Damit soll die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Ergebnis gemäss Budget / Finanzplan verringert und die Aussagekraft des Budgets / Finanzplans erhöht werden. Diese Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Anzahl Pfarrstellen oder die Besoldung der Pfarrpersonen. Sie trägt aber massgeblich zum relativ guten Ergebnis des Budgets und auch zur relativ positiven Entwicklung der Finanzplanergebnisse bei.

Die neue Pfarrstellenzuordnung mit Wirkung ab 2026 wird die Finanzplanung nicht wesentlich beeinflussen, da der Umfang des Stellenetats grundsätzlich nicht reduziert wird. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsbeitrag nicht gekürzt wird.

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand	71'997'500	72'239'580	72'775'246	73'385'465	73'892'790
Finanzplan Vorperiode 2024 - 2027	73'057'900	74'248'300	75'434'600	76'680'200	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	-1'060'400	-2'008'720	-2'659'354	-3'294'735	

2.4 Sachaufwand

Im Jahr 2028 sind rund CHF 520'000 für das Reformationsjubiläum 2028 eingestellt. In einem Vorprojekt werden nun Eckwerte bestimmt. Danach wird das Geschäft «Reformationsjubiläum 2028» der Synode zum Beschluss beantragt. Des Weiteren sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand

(Sachgruppen 31) geplant. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung. Vorbehalten sind Auswirkungen aufgrund der angelaufenen Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste.

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Sachaufwand	5'239'300	4'965'100	5'047'000	5'051'700	5'435'600
Finanzplan Vorperiode 2024 - 2027	5'275'100	5'111'280	5'143'780	5'252'980	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	-35'800	-146'180	-96'780	-201'280	

2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind die Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Planmässige Abschreibungen	213'200	104'300	104'100	119'200	169'000

2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entwicklung der Entschädigungen folgt – mit Ausnahmen – grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt.

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwand	9'972'700	9'904'900	9'822'700	9'827'900	9'853'400
Finanzplan Vorperiode 2024 - 2027	9'743'540	9'707'940	9'668'240	9'672'840	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	229'160	196'960	154'460	155'060	

2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

in %	2024	2025	2026	2027	2028
Zinssätze Guthaben	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Die Zinssituation hat sich 2023 verbessert. Negativzinsen sind weggefallen. Es sind nun auch wieder Anlagen gemäss Anlagerichtlinien möglich, welche eine Rendite abwerfen. Zur Sicherstellung der Liquidität werden vorläufig kurzfristige Finanzanlagen den Langfristigen vorgezogen. Wertschriftenerträge (langfristige Finanzanlagen):

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag auf Obligationen	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500

2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die Beiträge des Kantons, welcher dieser, gestützt auf das Landeskirchengesetz (LKG), ausrichtet. Die erste Beitragsperiode dauert von 2020 – 2025. In dieser Beitragsperiode entsprechen die jährlichen Beiträge des Kantons der Lohnsumme für die nach Artikel 38 Absatz 1 und 3 Landeskirchengesetz übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1.1.2020 und den durchschnittlichen Stellvertretungskosten. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung der Beiträge in einem dem Lohnsummenwachstum jeweils angepassten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einem Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG), welcher der Kanton, gestützt auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirche über die Verwendung des Kantonsbeitrags und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, neu festsetzt.

Die Landeskirchen haben im Januar 2023 dem Kanton Bericht über die Verwendung des Kantonsbeitrags umfangreich Bericht erstattet. Gestützt auf den Bericht verhandelte der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten im Herbst 2023 mit den Landeskirchen über die Höhe des Beitrags des Kantons nach Artikel 31 Absatz 1 LKG, für die Beitragsperiode 2026 – 2031. Er unterbreitet nun das Resultat der Verhandlung der Direktion für Inneres und Justiz zur Genehmigung. Der Grosse Rat wird spätestens Ende 2024 den Beitrag für die Periode 2026 – 2031 auf Antrag des Regierungsrats festsetzen. Bei Drucklegung des Finanzplans war das Verhandlungsergebnis zwischen dem Kanton und den Landeskirchen noch nicht bekannt. Es konnte daher nicht in die Finanzplanung einfließen. Die effektive Höhe des Kantonsbeitrags wird erst im Jahr 2025 resp. rechtzeitig für das Budget 2026 und die Finanzplanung 2027 – 2030 nach Beschlussfassung des Grossen Rats definitiv bekannt sein.

Der Synodalrat geht aufgrund der im Bericht umfassend dargelegten und eindrücklichen Leistungen der Kirchgemeinden, Bezirke und der gesamtkirchlichen Dienste sowie aufgelaufener Teuerung und Lohmassnahmen von einem rund 3 Mio. höheren Beitrag für die Periode 2026 - 2031 aus.

in CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Kantonsbeitrag Art. 41, 30 und 31 LKG	59'768'800	59'768'800	63'000'000	63'000'000	63'000'000

2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

in %	2024	2025	2026	2027	2028
Zinssätze neues Fremdkapital	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Die finanziellen Reserven sind für die Finanzierung des Betriebs und der Investitionen ausreichend. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität muss sich die Landeskirche innerhalb der Planperiode nicht verschulden.

3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2024	2025	2026	2027	2028
Neue Homepage Refbejuso	5	200'000				
Ersatzbeschaffung Informatik	5				250'000	250'000
Total		200'000	0	0	250'000	250'000

*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum werden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Im Investitionsplan sind alle vom zuständigen Organ beschlossenen sowie geplanten Projekte aufgeführt. Die Investition in die Homepage Refbejuso wird 2024 abgeschlossen. In den Jahren 2027/28 erreicht die heute im Einsatz stehende Informatik voraussichtlich das Ende des Lebenszyklus' und muss ersetzt werden. Über das Projekt und den Kredit wird die Synode in einer separaten Vorlage beschliessen können.

4 Ergebnistabelle und Kommentar

	BU 2023 ¹	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-1'214'700	-1'911'100	-2'039'620	-1'860'894	-8'376'382	-14'192'226
Einlagen in SF	-245'600	-247'100	-239'000	-238'900	-238'800	-238'700
Entnahmen aus SF	774'700	407'600	326'400	260'500	360'500	360'500
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-606'400	-231'800	399'620	3'322'454	2'997'935	2'257'410
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-606'400	-231'800	399'620	3'322'454	2'997'935	2'257'410
+ planmässige Abschreibungen	185'300	213'200	104'300	104'100	119'200	169'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	245'600	247'100	239'000	238'900	238'800	238'700
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	774'700	407'600	326'400	260'500	360'500	360'500
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-950'200	-179'100	416'520	3'404'954	2'995'435	2'304'610
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-950'200	-179'100	416'520	3'404'954	2'995'435	2'304'610
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	63'000	201'100	0	0	250'000	250'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'013'200	-380'200	416'520	3'404'954	2'745'435	2'054'610
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	19'182'056	18'950'256	19'349'876	22'672'330	25'670'264	27'927'674
Eigenkapital	32'798'533	32'406'233	32'718'453	36'019'306	38'895'541	41'031'151
Verwaltungsvermögen	457'525	469'725	365'425	261'325	392'125	473'125

Finanzkennzahlen	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad	-1508.25%	-89.06%	100.00%	100.00%	1198.17%	921.84%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	-0.01%	-0.01%	-0.03%	-0.04%
Selbstfinanzierungsanteil	-0.63%	-0.12%	0.28%	2.15%	1.89%	1.45%
Kapitaldienstanteil	0.12%	0.14%	0.06%	0.05%	0.05%	0.06%
Massgebliches Eigenkapital pro Kirchenmitglied (CHF)		62	63	71	77	83
Abgabe an Synodalverband pro Kirchenmitglied (CHF)		48	48	48	49	53
Nettotransferaufwand in % Verbandsabgaben (Zielwert max. 41 %)		36.0%	35.0%	34.5%	34.2%	34.1%
Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 48 %)		47.9%	47.7%	47.5%	48.1%	48.6%
Deckungsgrad Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarrschaft		96.9%	96.9%	101.4%	100.8%	100.4%
Zielwert Bilanzüberschuss mind. 30 %		42.5%	39.7%	32.2%	35.7%	33.3%

Die Planperiode 2025 – 2028 weist in allen Jahren Ertragsüberschüsse aus. Dies ist einerseits auf die vom Synodalrat beschlossene Pauschalkürzung von CHF 2 Mio. beim Personalaufwand Pfarrschaft sowie auf die bereits in der Vorperiode getroffene Annahme, eines für die Beitragsperiode 2026 – 2031 um rund CHF 3 Mio. höheren Beitrags des Kantons begründet. Die Höhe des Kantonsbeitrags wird per Ende 2024 durch Beschluss des Grossen Rats definitiv festgelegt. Die Ergebnisse der Jahre 2026 – 2028 sind somit mit grosser Unsicherheit behaftet. Bei einem gegenüber der laufenden Beitragsperiode unverändertem Beitrag würden die Ergebnisse ab 2026 um rund CHF 3 Mio. schlechter ausfallen. Dies würde in den Jahren 2026 und 2027 noch zu einem beinahe ausgeglichen Ergebnis führen. Für 2028 würde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0.8 Mio. resultieren. Dieser wird in den Folgejahren namentlich aufgrund der Lohnmassnahmen und ohne ausgleichenden Aufgabenverzicht weiter ansteigen. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2028 rund CHF 28 Mio., ohne Erhöhung des Kantonsbeitrags knapp CHF 19 Mio.

¹ Das Ergebnis des Budgetjahres 2023 weicht vom Ergebnis gemäss Finanzplan der Vorperiode und dem von der Synode beschlossenen Budget ab. Die Abweichung ist vorwiegend auf aktualisierte Entnahmen aus Fond resp. Einlagen in Fonds sowie an die effektiven Verhältnisse angepasste Investitionsplanung gemäss vergangener Rechnungsjahre zurückzuführen. Verbindlich bleibt in jedem Falle das von der Synode genehmigte Budget.

Die Selbstfinanzierung ist mit Ausnahme des Jahres 2024 positiv. Das bedeutet, dass die Landeskirche mit Ausnahme des Jahres 2024 nicht auf ihre Reserven zurückgreifen muss und grundsätzlich für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung Mittel zur Verfügung stehen. Dies unter Vorbehalt der Entwicklung der Pfarrstellen bezüglich des Pauschalabzugs und des effektiven Kantonsbeitrags.

Das Eigenkapital pro Kirchenmitglied beträgt im Durchschnitt der Planperiode rund CHF 71. Die Abgaben der Kirchgemeinden betragen pro Kirchenmitglied im Durchschnitt der Planperiode rund CHF 49.

Der Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt im Jahr 2027 den vom Synodalrat definierten maximalen Wert von 48 % um 0.1 % (rund CHF 25'000) und im Jahr 2028 um 0.6 % (rund CHF 150'000). Im Durchschnitt der Planjahre 2024 – 2028 wird die Kennzahl von 48 % eingehalten. Die Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarrschaft (Kostenstelle 6130) weist ab 2026 einen Deckungsgrad von über 100 % aus. Dies ist namentlich auf die Pauschalkürzung von CHF 2 Mio. beim Personalaufwand der Pfarrschaft und den höheren Kantonsbeitrag von rund CHF 3 Mio. zurückzuführen. Ein Deckungsgrad von über 100 % bedeutet, dass für die Kostenstelle Personalentwicklung Pfarrschaft ab 2026 keine Erträge aus betrieblicher Tätigkeit der übrigen Kostenstellen, namentlich aber durch Gemeindeabgaben, aufgewendet werden müssen.

Der vom Synodalrat angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrags ist während der Planungsperiode eingehalten. Der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode knapp CHF 28 Mio., das Eigenkapital rund CHF 41 Mio. Davon entfallen rund CHF 5.6 Mio. auf Liegenschaften im Finanzvermögen.

5 Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind grundsätzlich erfreulich. Ein Grund zur Euphorie besteht aber nicht. Die Ergebnisse sind einerseits kosmetischer Natur (Pauschale Kürzung von CHF 2 Mio.) und andererseits basierend auf der Annahme eines höheren Kantonsbeitrags ab 2026.

Nebst den grundsätzlichen nicht beeinflussbaren Unwägbarkeiten betreffend Entwicklung der Wirtschaft aufgrund des Kriegs in der Ukraine und verschiedenen Handelsstreitigkeiten, bestehen weitere Unsicherheiten wie der Budgetgenauigkeit der Gemeindeabgaben, dem Personalaufwand für die Pfarrschaft und der effektiven Höhe des Kantonsbeitrags ab 2026. Wie sich die Reorganisation auf den Finanzhaushalt auswirkt ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Als dunkle Wolke steht zudem die Motion Reinhard betreffend «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen» über dem Finanzhimmel der Landeskirchen, welche bei Umsetzung zu Mindereinnahmen bis zu rund CHF 4 Mio. führen kann.

Nicht berücksichtigt sind zudem allfällige Ergebnisse aus der laufenden Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste. Die neue Pfarrstellenzuteilung mit Wirkung ab 2026 dürfte dagegen kaum Einfluss auf den Finanzhaushalt haben, da der Umfang des Stellenetats grundsätzlich unverändert bleibt. Wesentliche Abweichungen zu den für die Finanzplanung getroffenen Annahmen können sich sowohl im positiven als auch im negativen Sinn ergeben.

Die Anstrengungen für ausgeglichene Budgets muss daher angesichts der erwähnten Unsicherheiten beibehalten respektive fortgeführt werden. Die Reserven sind vorläufig dazu da, die aufgeführten Unsicherheiten – namentlich auch eine mögliche Kürzung des Kantonsbeitrags – kurzfristig aufzufangen, um sozialverträgliche Lösungen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für unsere Partnerorganisationen zu ermöglichen.

6 Beschluss Synodalrat

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2025 – 2028 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. August 2023 beraten und beschlossen. Er unterbreitet hiermit der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 31. August 2023

Namens des Synodalrats

Leiterin Departement Zentrale Dienste

Finanzverwalter

Annette Geissbühler

Roger Wyss